

## Bundesbeschluß

betreffend

### das Budget für das Jahr 1889.

(Vom 21. Dezember 1888.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht des bundesrätlichen Voranschlages für das  
Jahr 1889, vom 22. Oktober 1888, sowie der dazu gehörenden  
Botschaft vom gleichen Datum,

beschließt:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen:
  - 1) ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung im Allgemeinen und die Handelsmuseen insbesondere, im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend das gewerbliche Bildungswesen vom 27. Juni 1884, der Unterstützung des Bundes theilhaftig werden sollen;
  - 2) ob und in welchem Maße der Bund an der Gründung von Handelsmuseen mittelst Ankauf von Gegenständen, welche an der Pariser Weltausstellung zur Ausstellung gelangen, sich betheiligen solle.

Er wird ersucht, über den zweiten Theil dieses Postulates auf die nächste Session der Bundesversammlung Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, bei der Vorlage des allgemeinen Besoldungsgesetzes zu untersuchen, ob nicht der Gehalt der untern Postbeamten (Briefträger, Briefkastenleerer, Packer etc.) zu verbessern und das Besoldungssystem der Beamten I. und II. Klasse auch auf diese Angestellten auszudehnen sei.

3. Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob die stark vermehrten Geschäfte des Justiz- und Polizeidepartementes und deren rasche Erledigung weitere Arbeitskräfte erfordern.

4. Der Bundesrath wird eingeladen, die Ausrichtung des in dem Gesetze vom 22. März 1888 bestimmten Beitrages an die Kosten der Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere bis nach Erlaß der in Art. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Verordnung zu verschieben.

5. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht die bisherigen Subventionen für Landwirthschaft in Zukunft erhöht werden sollen, und bejahenden Falls in welcher Weise.

Also beschlossen vom Nationalrathe,  
Bern, den 20. Dezember 1888.

Der Präsident: **E. Ruffy.**  
Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerathe,  
Bern, den 21. Dezember 1888.

Der Präsident: **Schoch.**  
Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Der schweizerische Bundesrath beschließt:  
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 28. Dezember 1888.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Vizepräsident:

**Hammer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Budget**  
der  
**Alkoholverwaltung**  
pro 1888.

(Vom 22. Dezember 1887.)

**I. Einnahmen.**

A. Verkauf von 60,000 q. 95grädiger Monopolwaare zum Trinkkonsum im Inland à durchschnittlich Fr. 165 per q. . . . .	Fr. 9,900,000
B. Monopolgebühren auf importirten Qualitätsspirituosen, hochgradigen Weinen und andern alkoholhaltigen Artikeln, 5000 q. à Fr. 80 per q. . . . .	" 400,000
<b>Total</b>	<b>Fr. 10,300,000</b>

**II. Ausgaben.**

A. Ankauf von Spiritus und Sprit und Rektifikation des erstern:	
1) 40,000 q. Auslandssprit loco Grenze unverzollt, excl. Gebinde, à Fr. 40 per q. . . . .	Fr. 1,600,000
2) 20,000 q. Inlandsspirit us loco Brennerei, excl. Gebinde, à . . . Fr. 94 per q. Rektifikation à . . . " 6 " "	" 1,800,000
<b>Total</b>	<b>Fr. 3,400,000</b>
Uebertrag	Fr. 3,600,000

	Uebertrag	Fr. 3,600,000
B. Verzollung von 40,000 q. Auslandssprit		
8,000 „ Tara		
<u>48,000 q. à Fr. 19</u>	„	912,000
C. Depotkosten, Frachten und Assekuranz	„	230,000
D. Verluste:		
1) auf der Waare 2 % des Ankaufswerthes von Fr. 3,600,000	Fr. 72,000	
2) auf dem Verkauf der Ge- binde	„ 20,000	
	„	92,000
E. Verwaltung:		
1) Besoldungen der Central- verwaltung	Fr. 42,000	
2) Büreaukosten	„ 8,000	
3) Brennerei- und Depotskontrolle	„ 50,000	
4) Expertisen, diverse	„ 10,000	
	„	110,000
F. Vergütung an die Zollverwaltung	„	50,000
G. Zinse und Amortisationen:		
1) Verzinsung und Amortisation der Installa- tionen in Depots und Brennereien, 20 % von Fr. 200,000	Fr. 40,000	
2) Verzinsung bezahlter Ent- schädigungssummen, Fran- ken 5,000,000 à 4 % per $\frac{3}{4}$ Jahre	„ 150,000	
3) Verzinsung des Betriebsfonds, Fr. 2,000,000 à 4 % per $\frac{1}{2}$ Jahr	„ 40,000	
	„	230,000
H. Emissionskosten der Anleihen, Verschiedenes und Aufrundung	„	66,000
	Fr.	5,290,000
J. Vertheilung an die Kantone	„	5,010,000
	Total	Fr. 10,300,000

### III. Vertheilung des Einnahmen- Ueberschusses.

A. Deckung des von der Bundeskasse geleisteten Vorschusses zur Befriedigung der Ansprüche der Ohngeldkantone und Oktroigemeinden pro 1887 . . . . .	Fr. 1,300,000
B. Vertheilung an die Ohngeldkantone und Oktroigemeinden pro 1888 . . . . .	„ 3,600,000
C. Vertheilung an sämtliche Kantone . . . . .	„ 110,000
	<hr/>
Total	Fr. 5,010,000

Also beschlossen vom Nationalrathe,  
Bern, den 22. Dezember 1887.

Der Präsident: **Kurz.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerathe,  
Bern, den 22. Dezember 1887.

Der Präsident: **A. Gavard.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**



**Budget**  
der  
**Alkoholverwaltung**  
pro 1889.

(Vom 21. Dezember 1888.)

---

**I. Einnahmen.**

A. Verkauf von Sprit zum Trinkkonsum. 60,000 q. 95grädige Waare à durchschnittlich Fr. 167 per q. . . . .	Fr. 10,020,000
B. Verkauf von denaturirter Waare zu technischen Zwecken und als Beleuchtungsmaterial.	<i>pro memoria</i>
C. Verkauf von Nebenprodukten der Rektifikation. Moyen goût: 1285 q. à Fr. 40 per q. . . . . Fusel zu technischen Zwecken 245 q. . . . . <i>pro memoria</i>	Fr. 51,400
D. Monopolgebühren auf importirten Qualitäts-spirituosen, hochgradigen Weinen und andern alkoholhaltigen oder zur Alkoholbereitung dienenden Artikeln . . . . .	" 450,000
E. Uebertragung des Werthes von Lager-vorräthen auf das Geschäftsjahr 1890	<i>pro memoria</i>
F. Rückerstattungen, Kursgewinne, Aktiv-zinse, Verschiedenes und Aufrundung	Fr. 28,600
<b>Total</b>	<b>Fr. 10,550,000</b>

## II. Ausgaben.

<b>A. Ankauf von ausländischem Sprit.</b>		
42,000 q. 95grädige Waare à Fr. 40 per q.		
loco Grenze unverzollt und exkl. Gebinde .	Fr.	1,680,000
<b>B. Verzollung des Auslandsspirits.</b>		
42,000 q. Netto		
8,400 q. Tara		
<hr/>		
50,400 q. Brutto à Fr. 19 per q. . . . .	„	957,600
<b>C. Ankauf von inländischem Rohspiritus.</b>		
20,000 q., auf 95 Grad berechnet, à Fr. 91		
per q. loco Brennerei und exkl. Gebinde . . . . .	„	1,820,000
<b>D. Rektifikation der Inlandswaare.</b>		
20,000 q. Rohspiritus . . . . .	Fr.	117,000
700 q. Mauvais goût . . . . .	„	4,200
<hr/>		
	„	121,200
<b>E. Rückvergütung des Monopolgewinnes</b>		
auf exportirten alkoholischen Erzeug-		
nissen gemäß Art. 5 des Alkoholgesetzes.		
3000 q. 95grädige Waare à Fr. 92. 50	„	277,500
<b>F. Verluste:</b>		
1) auf dem fertig gekauften und dem aus in-		
ländischem Rohspiritus hergestellten Sprit		
(Schwund, Gelbwerden etc.), 2 % des		
Ankaufs-, bzw. Erstellungswerthes von		
Fr. 4,578,800 . . . . .	Fr.	91,576
2) Verlust auf dem Verkauf von		
Gebinden etc. . . . .		„
<hr/>		18,424
	„	110,000
<b>G. Frachten:</b>		
1) auf den in Gebinden oder Reservoirwagen		
transportirten gebr. Wassern Fr. 140,000		
2) auf leeren Gebinden und		
andern Artikeln . . . . .		„
<hr/>		10,000
	„	150,000
<b>H. Lagerspesen und Lagerverwaltung</b>		„
		60,000
<b>J. Assekuranz der jeweiligen auf Lager liegenden</b>		
15,000 q. Flüssigkeit, 5 ‰ des Anschaffungs-		
werthes von ca. Fr. 1,000,000 . . . . .		„
<hr/>		5,000
Uebertrag	Fr.	5,181,300

	Uebertrag	Fr. 5,181,300
K. Verwaltung.		
1) Miethe d. Verwaltungsgebäudes	Fr. 5,500	
2) Beleuchtung, Heizung und Reinigung desselben . . . . .	" 3,500	
3) Besoldungen der Centralverwaltung . . . . .	" 70,000	
4) Reisespesen der Centralverwaltung . . . . .	" 4,500	
5) Büreaukosten der Centralverwaltung (inkl. Drucksachen) . . . . .	" 15,000	
6) Brennereikontrolle . . . . .	" 45,000	
7) Expertisen, Prüfung der Ohm-geldrechnungen, Verschiedenes . . . . .	" 16,500	
	-----	" 160,000
L. Vergütungen an die Post- und Zollverwaltung . . . . .		" 60,500
M. Installationen in Brennereien . . . . .		" 20,000
N. Verzinsung des festen Anleiheus.		
3½ % von Fr. 5,900,000 . . . . .		" 206,500
Das Anleihen dient folgenden Verwendungen:		
Fr. 4,400,000 Entschädigungen für eingegangene Brennereien.		
" 100,000 Erstellung der Rektifikationseinrichtungen.		
" 300,000 Errichtung, bezw. Kauf von Lagerhäusern.		
" 1,100,000 Betriebsfonds u. Verschiedenes.		
<u>Total Fr. 5,900,000</u>		
O. Emissionskosten der Anleihen, Verschiedenes, und Aufrundung . . . . .		" 21,700
P. Defizit des Geschäftsjahres 1887/88 . . . . .		<i>pro memoria</i>
Q. Uebertragung des Werthes von Lager-vorräthen aus dem Jahre 1887/88 . . . . .		<i>pro memoria</i>
R. Vertheilung an die Kantone und an die Oktroigemeinden . . . . .		Fr. 4,900,000
	Total	<u>Fr. 10,550,000</u>

Also beschlossen vom Nationalrathe,  
Bern, den 19. Dezember 1888.

Der Präsident: **E. Ruffy.**  
Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerathe,  
Bern, den 21. Dezember 1888.

Der Präsident: **Schoch.**  
Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Der schweizerische Bundesrath beschließt:  
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 29. Dezember 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Vizepräsident:  
**Hammer.**  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Ringier.**

## **Bundesbeschluß**

betreffend

**Nachtragskredite für die Alkoholverwaltung pro 1888.**

(Vom 21. Dezember 1888.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 13. Dezember,

## **Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1889. (Vom 21. Dezember 1888.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.01.1889
Date	
Data	
Seite	69-77
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 232

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.